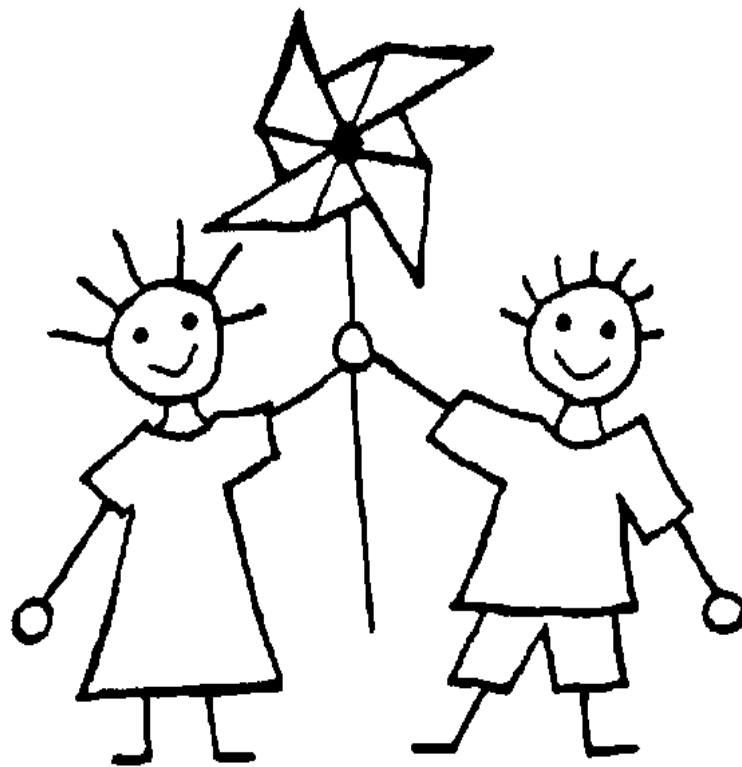
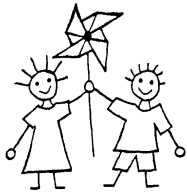


Integrative Förderung

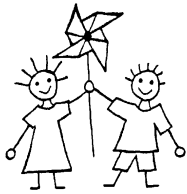


Konzept der Schule Altbüron



Inhalt

1. Einleitung
2. Grundlagen
3. Grundsätze
4. Zielgruppen und Förderansätze
5. Umsetzung im Unterricht
 - 5.1 Arbeitsformen
 - 5.2 Besondere Angebote
6. DaZ – Deutsch als Zweitsprache
7. Verfahren und Abläufe
 - 7.1 Basisstufe
 - 7.2 3. bis 6. PS
 - 7.3 Übertritt in die Sekundarstufe 1
8. Förderung
 - 8.1 Förderdiagnose
 - 8.2 Förderplanung
9. Beurteilung
 - 9.1 Beurteilungs- und Fördergespräch
 - 9.2 Entscheidungskompetenzen
 - 9.3 Promotion
 - 9.4 Zeugniseintrag
 - 9.5 Förderbericht und Förderplanung
 - 9.6 Dispensation
10. Pflichten, Aufgaben und Zusammenarbeit aller IF-Beteiligten
 - 10.1 Klassenlehrperson / IF-Lehrperson
 - 10.2 Eltern
 - 10.3 Schulische Dienste
11. Qualitätssicherung
12. Informationskonzept
13. Glossar
14. Anhänge
 - Anhang 1: Ablaufschema IF
 - Anhang 2: Formular Vereinbarung Individuelle Lernziele
 - Anhang 3: Protokoll Fördergespräch



Schule Altbüron

1. Einleitung

Die Schule Altbüron unterrichtet Schüler von der Basisstufe bis zur 6. Primarklasse. Seit der Einführung der Basisstufe im Jahre 2006 ist auch die Integrative Förderung (nachfolgend IF genannt), fester Bestandteil des Unterrichtes. Mit IF ist es möglich, Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in der Regelklasse einschulen zu können.

2. Grundlagen

Das IF-Konzept der Schule Altbüron basiert auf:

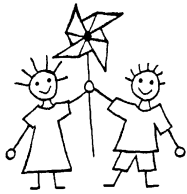
- ‚Gesetz über die Volksschulbildung‘ vom 22. März 1999
- ‚Verordnung über die Förderangebote der Volksschule‘ vom 12. April 2011
- ‚Verordnung über die Beurteilung der Lernenden‘
- ‚Umsetzungshilfe Integrative Förderung (IF) Kindergarten und Primarschule‘ der DVS vom Dezember 2015.
- ‚Umsetzungshilfe DaZ als Zweitsprache‘ der DVS vom Oktober 2015
- ‚Merkblatt Basisstufe‘ vom 1. August 2015

Folgende Grundlagenpapiere unterstützen die Erarbeitung des IF-Konzeptes zusätzlich:

- Leitbild der Schule Altbüron vom 29. Oktober 2012
- Grob- und Detailkonzept Integrative Förderung der Schule Altbüron vom 17. Januar 2009
- Konzepte anderer Schulen

3. Grundsätze

- Möglichst alle Lernenden von Altbüron sollen den Unterricht am Wohnort besuchen können. (Ausgenommen Lernende die Anspruch auf eine Förderung in einer heilpädagogischen Sonderschule haben. Diese besuchen eine entsprechende Ausbildungsstätte.)

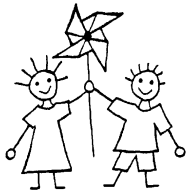


Schule Altbüron

- IF unterstützt alle Schülerinnen und Schüler (SuS). Durch differenzierende Unterrichtsangebote wird den unterschiedlichen Leistungsvermögen und Bedürfnissen Rechnung getragen.
- Mit IF werden die SuS gemäss ihren Voraussetzungen ganzheitlich nach dem Lehrplan 21 in den überfachlichen (Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz) und fachlichen Kompetenzen gefördert.
- Die Stärken der SuS werden bewusst wahrgenommen und weiterentwickelt.
- Die IF-Lehrperson arbeitet unterstützend wie auch präventiv.
- Der Unterricht ermutigt die SuS, selber Verantwortung für die persönlichen Lernprozesse zu übernehmen. Selbstgesteuertes und selbstverantwortliches Lernen wird immer wieder bewusst angestrebt.
- Die IF- und die Klassenlehrperson arbeiten eng zusammen, planen und reflektieren den Unterricht gemeinsam.

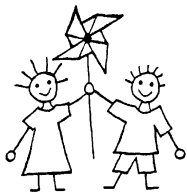
4. Zielgruppen und Förderansätze

- **Alle Lernenden**
IF richtet sich in Altbüron in der Basisstufe und der Primarschule an alle Lernenden. IF findet in verschiedenen Arbeitsformen wie Teamteaching, Gruppen- oder Einzelförderung statt.
- **Lernende mit Lernschwierigkeiten**
Der Lernprozess von Lernenden mit Lernschwierigkeiten verläuft meist nicht erwartungsgemäss und die Anforderungen des Lehrplans können nicht erfüllt werden. Durch Förderung der Basisfunktionen, der Wahrnehmung und der Kulturtechniken die sich am Entwicklungs- und Lernstand des Kindes orientieren, unterstützt die IF-Lehrperson diese SuS.
- **Lernende mit Teilleistungsschwächen**
Teilleistungsschwächen beschreiben unerwartet schwache Leistungen in einzelnen Bereichen, bei durchschnittlicher oder hoher Intelligenz. Durch den Einsatz von Nachteilsausgleich, individuellen Lernzielen usw. nimmt die Integrative Förderung Einfluss auf den Unterricht und die Beurteilung dieser Lernenden.



Schule Altbüron

- **Lernende mit Entwicklungsverzögerungen**
Die momentan gezeigte Leistung eines Kindes ist nicht Ausdruck einer Leistungsschwäche, sondern bezieht sich auf seine Entwicklung, die noch mehr Zeit braucht, als erwartet. Mit entsprechenden Fördervereinbarungen können diese Kinder länger in einer Stufe verweilen.
- **Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten**
Die Ursachen und der Ausdruck von Verhaltensschwierigkeiten sind sehr vielfältig. Verantwortlich dafür ist nicht alleine das Kind, sondern auch sein soziales Umfeld, seine Geschichte, die momentane Situation und die Anforderungen, die die Schule stellt.
Die Begleitung Lernenden mit Verhaltensschwierigkeiten bedingt den Einsatz vielfältiger Lösungen. Das Schulteam unterstützt sich dabei gegenseitig.
- **Lernende mit besonderen Begabungen**
SuS mit einer überdurchschnittlichen Begabung werden im Rahmen des Unterrichts innerhalb der Klasse gefördert. Die gute Umsetzung der Freiarbeit wird an der Schule Altbüron mit zwei Wochenlektionen unterstützt. Alle Klassen kommen während eines Schuljahres in den Genuss dieser Unterstützung.
- **Lernende mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**
Kinder, die aus einem fremden Land, einer fremden Kultur zugezogen sind oder die mehrsprachig aufwachsen und lernen, benötigen eine besondere Aufmerksamkeit. Durch den Deutschunterricht werden die SuS mit der neuen Sprache, aber auch mit den Gegebenheiten unseres Landes vertraut gemacht. Dies fördert nicht nur das Erlernen der deutschen Sprache, sondern die Integration insgesamt. Der Unterricht findet in Gruppen, auch mal als Einzelförderung oder in der Klasse statt und wird wenn möglich von der IF-Lehrperson oder einer DaZ-Lehrperson erteilt.
- **Lernende mit integrativer Sonderschulung (IS)**
Eine Sonderschulung und deren sonderpädagogischen Förderbedarf wird immer vom Schulpsychologischen Dienst (SPD) abgeklärt. Integrative Sonderschulung wird in den Bereichen der geistigen und körperlichen Behinderungen, sowie der Hör-, Sprach- und Verhaltensbehinderungen



Schule Altbüron

angeboten. Alle zwei Jahre wird die Sonderschulung durch den SPD überprüft und durch die Dienststelle Volksschulbildung bewilligt.

Lernende der integrativen Sonderschulung werden durch individuell zugeschnittene Massnahmen begleitet. Je nach Voraussetzung ist es möglich, dass die IS-Unterstützung durch die IF-Lehrperson erteilt werden kann.

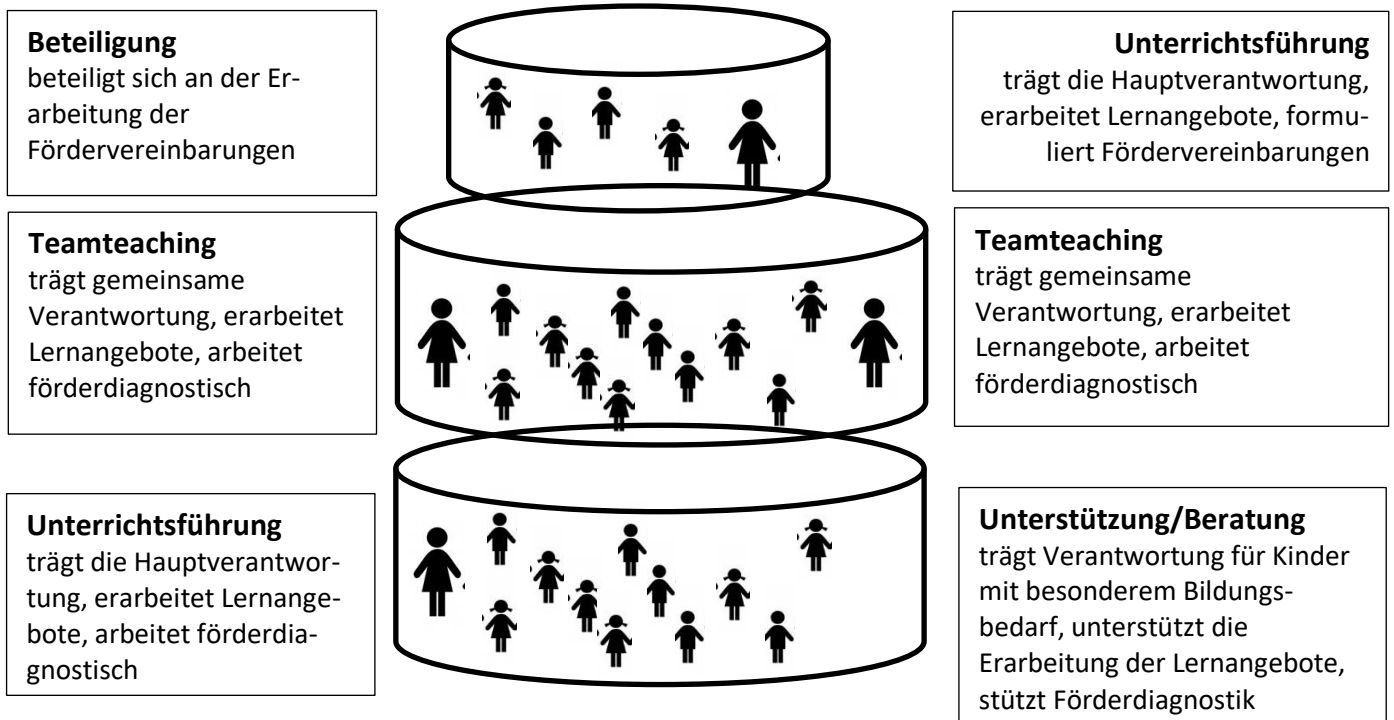
5. Umsetzung im Unterricht

Die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson besprechen die Arbeitsform, die den Bedürfnissen der SuS am besten entsprechen.

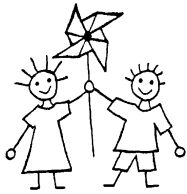
Ein Kind kann auf verschiedenen Ebenen individuell begleitet werden.

Klassenlehrperson

IF-Lehrperson



In der obersten Ebene stehen einzelne Kinder im Fokus, die länger andauernd oder zeitlich beschränkt in Kleingruppen begleitet werden. Für SuS die über einen längeren Zeitraum hinweg diese Ebene besuchen, wird eine Fördervereinbarung erstellt.



Schule Altbüron

Auf der mittleren Ebene unterrichten beide Lehrpersonen gemeinsam. Je nach Bedürfnis werden die Kinder speziell gefördert.

Auf der untersten Ebene unterrichtet die Klassenlehrperson alleine und profitiert von der Unterstützung und Beratung der IF-Lehrperson.

5.1 Arbeitsformen

Integrative Förderung ist Teamarbeit. Gemeinsame pädagogische Leitgedanken und Ziele sowie eine effiziente Organisation sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und halten den Arbeitsaufwand in einem vernünftigen Rahmen.

Teamteaching:

Die Klassenlehrperson und IF-Lehrperson arbeiten zeitgleich an derselben Klasse und planen den Unterricht inhaltlich und methodisch gemeinsam.

Einzelunterricht:

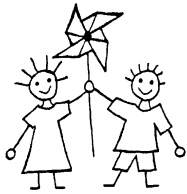
Bei Bedarf arbeitet eine Lehrperson kurzzeitig mit einem einzelnen Kind (z.B. Lernende mit individuellen Lernzielen) innerhalb oder ausserhalb des Klassenunterrichts.

Gruppenunterricht:

Eine der Lehrpersonen arbeitet mit einer Gruppe an einem Ziel / einer Aufgabe / einer Kompetenz. Der Gruppenunterricht findet innerhalb oder ausserhalb des Schulzimmers statt.

Projekte:

Kinder arbeiten ihren Begabungen entsprechend an einem Projekt. Die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson stehen den Lernenden beratend und helfend zur Seite.



Schule Altbüren

Fallbesprechungen:

Die IF-Lehrperson bespricht mit der Klassenlehrperson Umgang und Förderung einzelner SuS. Bei Bedarf werden weitere Fachpersonen beigezogen. Eine Fallbesprechung kann auch im ganzen Team als Form einer Intervention stattfinden.

6. DaZ –Deutsch als Zweitsprache

Sprache ist die Grundlage jeglichen Unterrichts. SuS mit keinen oder ungenügenden Deutschkenntnissen werden zusätzlich durch den Unterricht ‚Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt. Folgende beiden Unterrichtsformen sind an der Schule Altbüren üblich:

DaZ-Anfangsunterricht

SuS, die neu zuziehen und deren Erstsprache nicht Deutsch ist, besuchen den Anfangsunterricht.

DaZ-Aufbauunterricht

Dieser Unterricht richtet sich an SuS, die ihre Deutschkenntnisse weiter entwickeln und vertiefen müssen, um dem Unterricht erfolgreich folgen zu können.

Der DaZ-Unterricht wird wenn möglich von einer ausgebildeten DaZ-Lehrperson unterrichtet. Im besten Falle wird DaZ von der IF-Lehrperson erteilt und entweder im Unterricht integriert oder in Kleingruppen angeboten. Mit dem seit dem Schuljahr 2014/15 obligatorischen Instrumentarium ‚Sprachgewandt‘ wird die Notwendigkeit des Besuches des DaZ-Unterrichtes ermittelt und beurteilt.

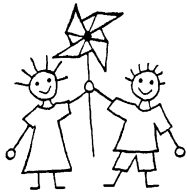
Die DaZ-Lektionen werden bedarfsorientiert errichtet und gehören nicht zum IF-Pool.

7. Verfahren und Abläufe

Werden bei einem Kind besondere Förderbedürfnisse festgestellt, tritt das Ablaufschema IF, gemäss der Umsetzungshilfe IF Kindergarten und Primarschule der DVS in Kraft (siehe Anhang 1)

7.1 Basisstufe

Es gehört zur Philosophie der Basisstufe, dass alle Kinder, auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen in der Klasse integriert werden. Der individualisierende



Schule Altbüron

Unterricht schafft gute Voraussetzungen für die Kinder, da die verschiedenen Voraussetzungen und Entwicklungsstände der Kinder in der Planung mitberücksichtigt werden. Eine der an der Basisstufe unterrichtenden Lehrperson sollte wenn möglich über eine Zusatzausbildung (MAS IF, Heilpädagogik oder ähnliches) verfügen. Im Unterricht kommen alle Arbeitsformen zum Einsatz (siehe Punkt 5.1).

Die Lektionen für die Integrative Förderung sind im Unterrichtspensum von 42 Lektionen (WOST 2017 44 Lektionen) pro Klasse bereits mitgerechnet. Je nach Klassengrösse und –zusammensetzung stehen 5 bis 7 (WOST 2017 3 bis 6) Lektionen für IF zur Verfügung.

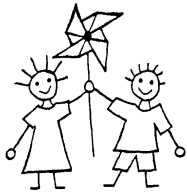
7.2 3. bis 6. Klasse

Werden bei einem Kind besondere Bedürfnisse festgestellt, werden die Erziehungsberechtigten informiert. Eventuell ist das Einholen einer Drittmeinung (SPD, Logopädie, Psychomotorik,...) sinnvoll. Zeichnet sich bei einem Kind die Notwendigkeit zur Anpassung individueller Lernziele ab, wird in einem Standortgespräch mit allen Beteiligten, die Situation analysiert. Der Schulpsychologische Dienst (SPD) muss beigezogen werden.

In einer Fördervereinbarung werden jeweils die individuellen Lernzielanpassungen und der Einbezug in die Integrative Förderung festgelegt. Da die Vereinbarung von Individuellen Lernzielen einer Statusänderung des Kindes entspricht, ist den Eltern das rechtliche Gehör zu gewährleisten und im Zeugnis wird dies entsprechend vermerkt (siehe 9.4).

7.3 Übertritt in die Sekundarstufe 1

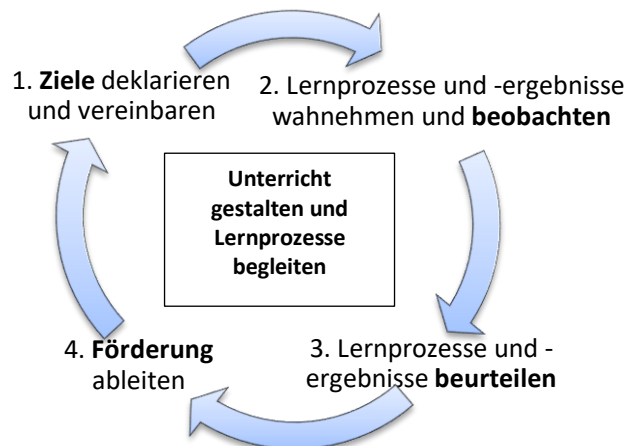
Lernende der 5. und 6. Primarklasse mit individuelle Lernzielen, werden der Sekundarstufe 1 zugeteilt. In der Sekundarschule erfolgt die Integrative Förderung in der Regel im Niveau C. Lernende, mit vom Schulpsychologischen Dienst diagnostizierten Teilleistungsschwäche, können auf Entscheid der Schulleitung der abnehmenden Sekundarstufe durch die IF-Lehrperson auch im Niveau A oder B unterstützt werden. Da Altbüron über keine Sekundarstufe 1 verfügt, ist der Übergabe an die abnehmende Schule besondere Beachtung zu schenken.



Schule Altbüron

8. Förderung

Im Rahmen der Integrativen Förderung erhalten grundsätzlich alle Lernende individuelle Unterstützung im Klassenunterricht. Lernende mit aufgezeigten Begabungen oder Schwächen werden zusätzlich von der IF-Lehrperson betreut. Die Förderung wird mit dem Konzept des vierschrittigen Förderkreislaufes von Ganzheitlichen Beurteilen und Fördern immer wieder überprüft.



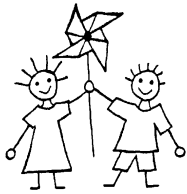
8.1 Förderdiagnose

Die Förderdiagnostik ist auf das Verhalten und das Lernen in allen Kompetenzen ausgerichtet. Im regelmässigen Austausch der am Unterricht beteiligten Personen werden die individuellen Lernprozesse der SuS besprochen.

Lernende mit besonderem Förderbedarf haben Anrecht auf eine besondere Begleitung. Diese werden in einer schriftlichen Fördervereinbarung festgehalten (siehe Anhang 3). In Beurteilungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten und Fachpersonen, werden die aktuellen Bedürfnisse besprochen und Förderziele hergeleitet. In der Regel finden diese Gespräche halbjährlich statt.

8.2 Förderplanung

Die aus der Diagnostik erarbeiteten Förderziele bieten die Grundlage für die Förderplanung. Für Lernende mit kurzzeitigen Lernschwierigkeiten, ohne individuelle Lernziele, erfolgt eine gezielte Unterstützung in einem bestimmten Bereich über einen begrenzten Zeitraum. Es werden die Lernziele der Regelklasse erreicht.



Schule Altbüron

Für Lernende mit besonderen Begabungen oder Schwächen in einem oder mehreren Bereichen können individuelle Lernziele definiert werden. Die IF-Lehrperson passt in Absprache mit der Klassenlehrperson in den entsprechenden Fächern die Lernziele, mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten, an. In der Regel liegt eine schulpsychologische Abklärung zu Grunde.

Die Fördervereinbarung dokumentiert den Lernprozess des Kindes.“

9. Beurteilung

Die Beurteilung orientiert sich an den Lernzielen des Lehrplans (Lernzielnorm) und an den Fähigkeiten und Fortschritten des Lernenden (Individualnorm).

9.1 Beurteilungs- und Fördergespräch

Mindestens einmal pro Schuljahr führt die Klassenlehrperson mit den Erziehungsberechtigten und den Lernenden ein Beurteilungsgespräch. Kinder mit besonderem Bildungsbedarf haben Anrecht auf besondere Begleitung. In regelmässig stattfindenden Gesprächen besprechen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, das Kind und evt. Fachpersonen seine aktuelle Situation und leiten Fördermassnahmen ab. In der Regel finden diese Gespräche halbjährlich statt.

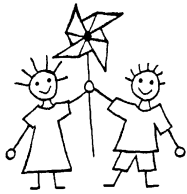
9.2 Entscheidungskompetenz

Die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson bestimmen zusammen mit den Erziehungsberechtigten über die weitere Schullaufbahn des Kindes. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.

9.3 Promotion

Lernende, welche die Ziele der Regelklasse nicht erreichen, erhalten in der Regel nach einer Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst, individuelle Lernziele. Die Versetzung in die nächst höhere Klasse ist auch für Lernende mit individuellen Lernzielen die Regel.

Über einen längeren oder nochmaligen Besuch einer Klasse entscheidet von der 3. bis zur 6. Klasse die Schulleitung auf Antrag der Erziehungsberechtigten.



Schule Altbüron

Lernende mit hohen Begabungen, welche mit den Zielen der Regelklasse stark unterfordert sind, haben im Ausnahmefall die Möglichkeit, ebenfalls auf Antrag der Erziehungsberechtigten, eine Klasse zu überspringen.

9.4 Zeugniseintrag

Lernende ohne individuelle Lernziele werden im regulären Notensystem beurteilt und erhalten keinen besonderen Zeugniseintrag.

Lernende mit individuellen Lernzielen erhalten im betreffenden Fach anstelle der Note den Eintrag „besucht“. Unter „Administrative Bemerkungen“ wird folgendes eingetragen: „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele“.

9.5 Förderbericht und Förderplanung

Mit der Fördervereinbarung werden die Lernprozesse eines Kindes dokumentiert. Sie wird dann getroffen, wenn die üblichen Dokumente (Zeugnis, Beobachtungen) nicht ausreichen. Fördervereinbarungen können mit oder ohne Individuelle Lernzielanpassungen getroffen werden. Ebenso können Verhaltensvereinbarungen getroffen und Verbindlichkeiten eingefordert werden.

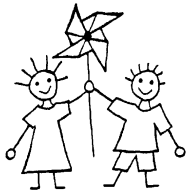
Diese schriftlichen Informationen sind für die Kommunikation zwischen Schule und Eltern gedacht.

Vereinbarungen und Lernberichte werden sorgfältig behandelt, verschlossen aufbewahrt und spätestens drei Jahre nach Beendigung der Integrativen Förderung vernichtet.

9.6 Dispensation in einzelnen Fächern

Eine Dispensation in einem Fach kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrperson oder der IF-Lehrperson von der Schulleitung erteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind anzuhören, die Lernenden ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzubeziehen. Die Unterrichtszeit darf insgesamt nicht verringert werden. Kompensationen sind zu regeln. Dispensationen werden in der Vereinbarung über Individuelle Lernziele festgehalten.

Bei Überforderung, z.B. in einer Fremdsprache, soll zuerst über mindestens ein Semester das Anspruchsniveau für die betreffenden Lernenden angepasst werden.



Schule Altbüron

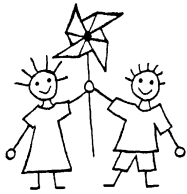
Wird ein Kind in einem Fach dispensiert wird in dem entsprechenden Fach anstelle einer Note „disp.“ eingetragen.

10. Pflichten, Aufgaben und Zusammenarbeit aller IF-Beteiligten

Damit die Integrative Förderung gelingt, ist eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten Voraussetzung.

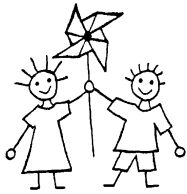
10.1 Klassenlehrperson und IF-Lehrperson

Arbeitsfeld Klasse	
Klassenlehrperson	IF-Lehrperson
Expertin/Experte für das Klassenmanagement	Expertin/Experte für die Förderung der Kinder mit besonderem Bildungsbedarf
Hauptverantwortlich für die Erziehung und den Unterricht aller Kinder der Klasse	Verantwortung insbesondere für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf und im präventiven Sinn für alle Kinder
Selbständiger Unterricht und Teamteaching in der Klasse	Teamteaching und selbständiger Förderunterricht
Planung, Vorbereitung, Organisation und Auswertung des Klassenunterrichts ohne IF-Lehrperson	Unterstützung und Beratung der Klassenlehrperson für den alltäglichen Unterricht
Planung, Vorbereitung, Organisation und Auswertung des Teamteaching mit der IF-Lehrperson	Planung, Vorbereitung, Organisation und Auswertung des Teamteaching mit der Klassenlehrperson
Mitsprache bei der Förderlektion ausserhalb des Klassenunterrichts	Planung, Vorbereitung, Organisation und Auswertung des Förderunterrichts ausserhalb der Klasse
Hauptverantwortung für die Koordination mit anderen Lehrpersonen, klassen-, fach- und schulhausbezogen (inkl. Zusammenarbeit bei der Beurteilung der Lernenden und Übergabegespräche)	Koordination mit anderen Lehrpersonen, klassen-, fach-, schulausbezogen (inkl. Zusammenarbeit bei der Beurteilung der Lernenden)
Erarbeitung von Lernangeboten für den Klassenunterricht	Erarbeitung von Lernangeboten für den Förderunterricht; Unterstützung bei der Erarbeitung von Lernangeboten für den



Schule Altbüron

	Klassenunterricht
Diagnostik, Beurteilung, Förderplanung und Zielüberprüfung für alle Kinder	Diagnostik, Beurteilung, Förderplanung und Zielüberprüfung insbesondere für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf
Schreiben von Zeugnissen	Formulieren von Fördervereinbarungen und Lernberichten
Vorbereitung und Durchführung von Elternveranstaltungen	Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Elternveranstaltungen
Hauptverantwortung für das Führen einer Lernbiographie	Unterstützung und Ergänzung mit zusätzlichen Unterlagen
Vorbereitung und Durchführung schulischer Anlässe wie Schulreise, Sporttag, Klassenlager, usw.	Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Spezialanlässen an der Schule, Möglichkeit zur Begleitung der Klassenlehrperson/Klasse an außerschulische Lernorte wie Exkursionen, Schulreisen usw.
Arbeitsfeld Lernende	
Beratung und Begleitung aller Lernenden	Beratung und Begleitung aller Lernenden, insbesondere der Kinder mit besonderem Bildungsbedarf im Rahmen der Fördervereinbarung
Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten	Zusammenarbeit insbesondere mit Erziehungsberechtigten von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf
Leitung von Beurteilungs- und Fördergesprächen	Leitung von Beurteilungs- und Fördergesprächen nach Absprache mit der Klassenlehrperson (insbesondere für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf)
Kontaktaufnahme mit IF-Lehrperson bei Schwierigkeiten betreffend Kinder mit besonderem Bildungsbedarf	Beratung der Klassenlehrperson betreffend Kind mit besonderem Bildungsbedarf
Teilnahme an Fallbesprechungen	Leitung von Fallbesprechungen bei Kindern mit besonderem Bildungsbedarf
Koordination im Einbezug von weiteren beteiligten Fachpersonen (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schuldienste, Amts-, Beratungs- und Therapiestellen)	Koordination im Einbezug von weiteren beteiligten Fachpersonen (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Schuldienst, Amts-, Beratungs- und Therapiestellen) nach



Schule Altbüron

	Absprache mit der Klassenlehrperson (insbesondere für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf)
--	---

10.2 Schulische Dienste

Die Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle, wenn vorhanden Schulsozialarbeit) unterstützen und begleiten in der Funktion einer externen Beratung die Bedürfnisse des einzelnen Kinder und seiner Schule. Sie können von Seiten der Schule und/oder den Erziehungsberechtigten angefragt werden.

10.2.1 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

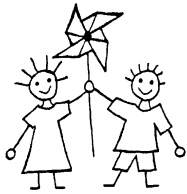
Der SPD diagnostiziert und berät Lernende, mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und bietet förderdiagnostische Gespräche an. Er berät Lernende und Erziehungsberechtigte bei erzieherischen, psychischen und schulischen Schwierigkeiten und bietet der Schule Unterstützung in Konflikten an.

10.2.2 Logopädischer Dienst

Die Logopädin erfasst, klärt ab und behandelt Kinder und Jugendliche mit Kommunikationsstörungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, Störungen der Stimme und der Stimmresonanz. Im ersten Schuljahr führt sie an der Schule Altbüron dazu einen Reihenuntersuch durch.
Die Kinder besuchen die Logopädie meist im geschützten Rahmen im Logopädischen Dienst.

10.2.3 Psychomotorische Therapiestelle

In der Psychomotorik werden Kinder begleitet, die Entwicklungsauffälligkeiten in ihrem Bewegungsverhalten, bzw. ihrer Wahrnehmungsfähigkeiten zeigen. Sie baut auf dem wechselwirksamen Zusammenhang von innerem Erleben (Psyche) und äusserer Handlung (Motorik) auf, in dem sie übersteigerte Aktivität, phlegmatischer Passivität, Clownerie oder auch Aggressivität sowohl ausgleichend als auch ich- und selbststärkend begegnet.



Schule Altbüren

10.2.4 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit berät, begleitet und unterstützt Lernende, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und IF-Lehrpersonen bei sozialen, erzieherischen und sozialen Problemen und Schwierigkeiten. Im Moment hat die Schule Altbüren keine Anbindung an die Schulsozialarbeit.

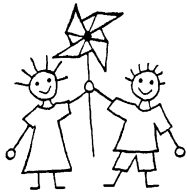
11. Pensenpool

Um ein umfassendes und ganzheitliches Arbeiten zu ermöglichen, ist bei Möglichkeit eine Person (mit entsprechender Ausbildung) für die verschiedenen Fördermassnahmen einer Klasse zuständig.

IF-Lektionen, die für eine Klasse vorgesehen sind, sollen auf die ganze Woche verteilt sein. Die Integrative Förderung findet während der regulären Unterrichtszeiten statt. Durch die flexible Handhabung der zur Verfügung stehenden Lektionen des vorgegebenen IF-Pools soll die Schulleitung auf aktuelle Belastungen reagieren. Die für die Integrative Förderung in der Primarschule (exklusive Basisstufe) werden pro 120 Lernende mindestens 100 Stellenprozent eingesetzt.

12. Qualitätssicherung

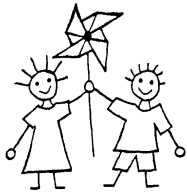
Die Integrative Förderung ist an der Schule Altbüren in die Qualitätssicherung eingebettet. Qualitätsmerkmale, die sich auf die Heterogenität der Lernenden beziehen, werden regelmässig an schulinternen Weiterbildungen und in pädagogischen Sitzungen thematisiert.



Schule Altbüron

13. Glossar:

Anfangsunterricht	Unterricht für Lernende, die wenig bis gar keine Kenntnisse der deutschen Sprache haben.
Basisstufe	In der Basisstufe werden 4- bis 8-Jährige in altersgemischten Klassen unterrichtet. In der Regel besuchen die SuS die Basisstufe während vier Jahren. Je nach eigenem Lerntempo ist es für die Kinder auch möglich, die Basisstufe in drei, bzw. fünf Schuljahren zu absolvieren.
DaZ	Deutsch als Zweitsprache für Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist
DVS	Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern
Fördervereinbarung	Schriftliche Vereinbarung zwischen Kind, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen über getroffene Fördermassnahmen
GBF	Ganzheitlich Beurteilen und Fördern
Heterogenität	Das Wort ‚heterogen‘ bedeutet eigentlich ‚verschiedenen Ursprungs‘ und bezeichnet speziell die Ungleichartigkeit der Teile in einem zusammengesetzten Ganzen. In der pädagogischen Umgangssprache ist ‚Heterogenität‘ zum Synonym für ‚Verschiedenheit innerhalb einer Lerngruppe‘ geworden. Kinder sind verschieden in Bezug auf Alter, Entwicklung, Begabung, Kultur, soziale, kulturelle Herkunft, Sprache, Motivation, Geschlecht, Leistung, Verhalten, Religion usw.
IF	Integrative Förderung
IF-Pool	Zur Verfügung stehende IF-Lektionen pro Schule
ILZ	Individuelle Lernzielanpassung in Abweichung zu den Lehrplanziele
Integratives Förderkonzept	Gemeinde- oder schulinterne Umschreibung der Umsetzung der Integrativen Förderung unter Berücksichtigung des Leitbildes und der pädagogischen Grundsätze
IS	Integrative Sonderschulung
Leitbild	Sammlung von Leitsätzen, die das Wesen und die Weiterentwicklung der Schule prägen
Lernbericht	Teil der Fördervereinbarung der die Lernfortschritte beurteilt und die aktuelle Schulsituation beschreibt
Lernumgebung	Unter dem Begriff Lernumgebung versteht man alle Aktivitäten, welche die Lehrpersonen in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung und bei der Gestaltung der Lernprozesse in der Klasse unternehmen, damit die SuS möglichst hohe fachliche und überfachliche Kompetenzen entwickeln können. Dazu gehören Faktoren wie Unterrichtsmethoden, Sozialformen, Lernmaterialien, räumliche Umgebung, etc. Ziel der Lernumgebung ist es, den Lernenden einen optimalen Rahmen für ihr schulisches Lernen zu schaffen
MAS IF	Weiterbildungsmaster Integrative Förderung
Regelschule	Schulklassen der öffentlichen Schulen von Vorschulstufe bis und mit Sekundarstufe 1 mit regulärem Lehrplan
Schuldienste	Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische



Schule Altbüren

	Therapiestelle, Schulsozialarbeit
Sonderschulung	<p>Bedarf ein Kind verstärkter Unterstützung, wird mit einem standardisierten Abklärungsverfahren der individuelle Bedarf ermittelt und entsprechende, sonderpädagogische Massnahmen verfügt. Dabei werden folgende Arten der Sonderschulung unterschieden: Sonderschulung bei geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung, Hörbehinderung, Sprachbehinderung und Verhaltensbehinderung. Im Abklärungsverfahren wird gemeinsam mit allen Betroffenen geprüft, welche Form der Schulung für das betroffene Kind am erfolgversprechendsten ist: Einweisung in eine Sonderschuleinrichtung (separative Sonderschulung) oder Eingliederung in eine Regelklasse (integrative Sonderschulung). Die Integrative Sonderschulung (IS) ist eine Form der Sonderschulung, bei der die Kinder und Jugendlichen mit zusätzlichen sonderpädagogischen Massnahmen und Unterstützungsleistungen innerhalb der Regelklasse beschult werden.</p>
Standortgespräch	<p>Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen mit altersmässigem Einbezug des Kindes über die aktuelle Schulsituation und die daraus abgeleiteten Fördermassnahmen</p>
SuS	Abkürzung für Schülerinnen und Schüler
Teilleistungsschwächen	<p>Deutliche Leistungsdefizite in einzelnen isolierten Bereichen bei durchschnittlichem oder hohen Begabungsprofil</p>

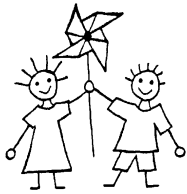
Genehmigt am

Bildungskommission Altbüren

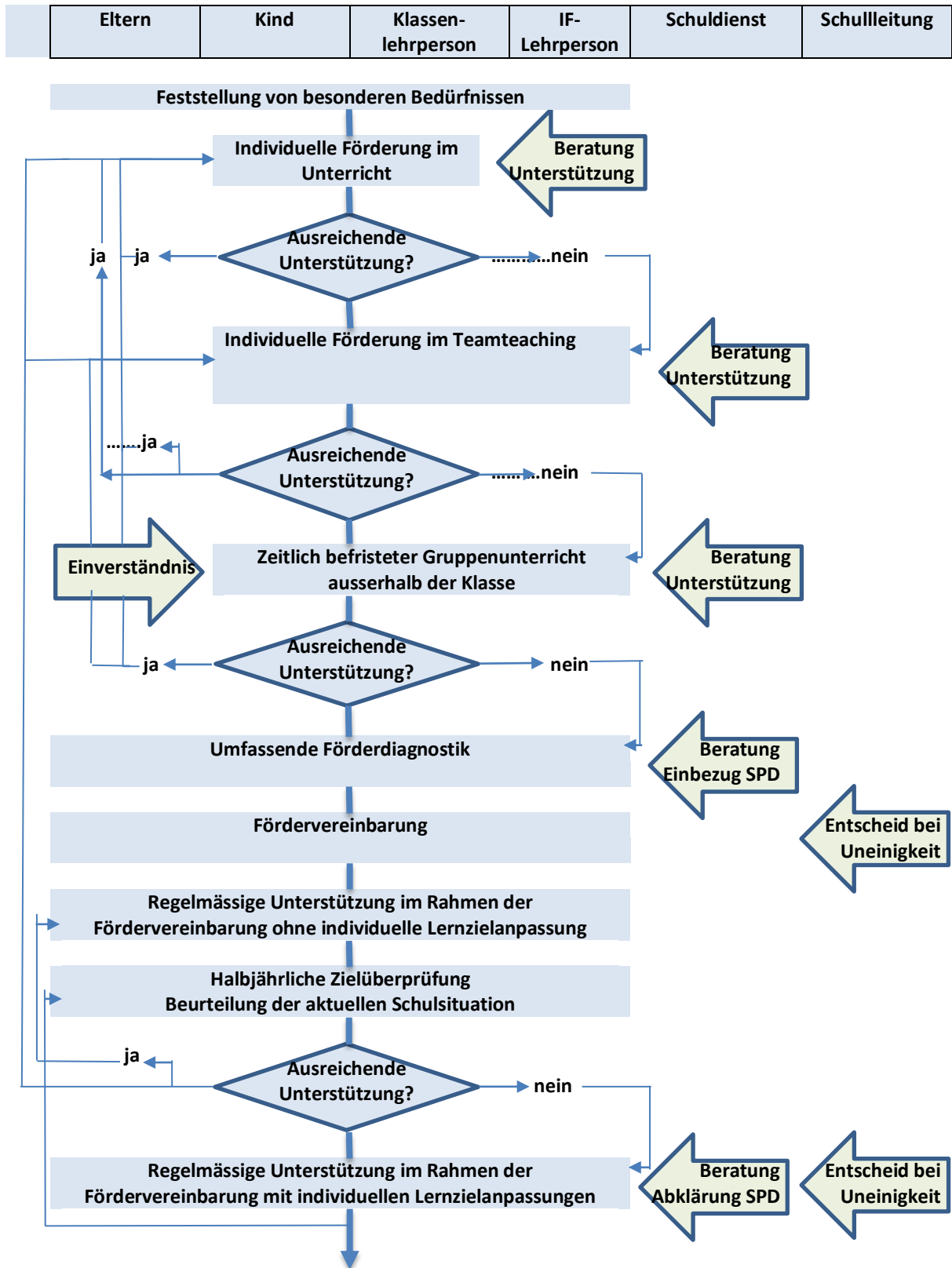
Schulleitung Altbüren

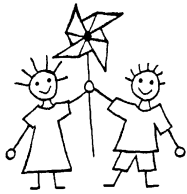
Martin Portmann

Petra Stöckli-Bühler



Anhang 1: Ablaufschema IF





Anhang 2: Formular Vereinbarung Individuelle Lernziele

Schüler: Klasse: Geburtsdatum:

Klassenlehrperson:

IF-Lehrperson:

Erziehungsberechtigte:

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über die Förderangebote der Volksschule §21 und §24 gestützt auf §8 Absatz 4 des Gesetzes über die Volksschulbildung

Fördervereinbarung mit angepassten Lernzielen

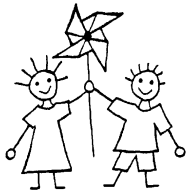
Zwischen den Erziehungsberechtigten von und **der Schule Altbüron** wurde folgende Fördervereinbarung getroffen:

..... bleibt vorläufig in der Gemeinschaft der Klasse und wird mit integrativer Förderung durch die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson unterstützt. In folgenden Bereichen erfolgt die Beurteilung ab (Datum)nach individuellen Lernzielen:

Sachkompetenz:

Selbstkompetenz:

Sozialkompetenz:



Schule Altbüron

Beurteilung

Anstelle der Zahlennoten wird im Zeugnis „besucht“ eingetragen und bei den administrativen Bemerkungen steht für das oben erwähnte Fach: “Integrative Förderung: individuelle Lernziele“.

Zweimal jährlich findet ein Fördergespräch mit den Betroffenen statt. Die getroffenen Fördervereinbarungen werden schriftlich festgehalten.

Übertritt in die Sekundarstufe I

Lernende, welche in der 5./6. Klasse individuelle Lernziele in einem oder mehreren Fächern haben, weil sie die Klassenziele nicht erreichen, besuchen in der Regel anschliessend das Niveau C mit integrativer Förderung der Sekundarstufe I. Sie sind jedoch trotzdem ins übliche Übertrittverfahren eingebunden.

Einverständniserklärung

Beginn der Massnahme: Erste Überprüfung:

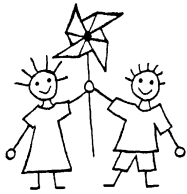
Ort und Datum:

Erziehungsberechtigte:

Klassenlehrperson:

IF-Lehrperson:

Schulleitung:



Anhang 3: Protokoll Fördergespräch

Schüler/in:

Klasse:

Datum:

(Besprochene Themen)

Förderziele und allfällige Massnahmenvorschläge:

Verantwortlichkeiten

Was:

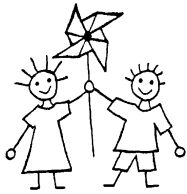
Wer:

Allfälliger Termin:

Falls die Schülerin / der Schüler nicht teilgenommen hat:

Wer informiert sie / ihn?

.....



Schule Altbüron

Nächstes Standortgespräch

Datum:

Zeit:

Einladung erfolgt durch:

Falls sich die Situation in der Zwischenzeit so verändert, dass jemand der Beteiligten früher ein Standortgespräch wünscht, kann er/sie sich bei der Lehrperson melden. Sie wird das Standortgespräch entsprechend früher einberufen.

Beteiligte:

_____
_____
_____
_____